

Der Flachgauer Einhof

Zur Problematik der Bauernhausforschung in Österreich

KURT CONRAD, Salzburg

Die Bauernhausforschung hat sich in Österreich schon früh zu einer führenden Disziplin der Volkskunde entwickelt. Das ist verständlich, denn in der Zeit, in der die Volkskunde zur Wissenschaft heranreifte, überwog der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung zahlenmäßig alle anderen Berufs- und Wirtschaftsgruppen, so daß sich das „Volksleben“, dessen wissenschaftliche Betrachtung Hauptaufgabe der Volkskunde [1] ist, tatsächlich weitgehend im Bauernhause abspielte. Aber auch die Geographie hat sich des Bauernhauses als eines der wesentlichsten Gestaltungselemente der Landschaft seit langem angenommen [2] und so sollte man meinen, daß der überlieferte Haus- und Hofformenbestand unter Zugrundelegung einer verbindlichen Nomenklatur längst systematisch aufgearbeitet ist. Leider trägt diese Meinung und der Hausforscher, der sich einem bestimmten Siedlungsraum widmet, sieht sich noch immer vor beträchtliche Schwierigkeiten gestellt, die bei der Terminologie und Typologie der Hausformen beginnen, die Abgrenzung der Hauslandschaften einschließen und bei der Klärung der Herkunftsfragen keineswegs enden. Darüber hinaus besteht — und bestand in gewisser Hinsicht immer schon — die Gefahr, daß die eigentlich volkskundlichen Anliegen der Hausforschung gegenüber den geographisch-ökologischen und den technisch-architektonischen Fragen vernachlässigt werden. Diesen unbefriedigenden Zustand und damit die ganze hier angedeutete allgemeine Problematik am Beispiel einer bestimmten Hausform aufzuzeigen, ist der Sinn der nachfolgenden Untersuchung, die mit gleicher Fragestellung und vermutlich ähnlichen Ergebnissen in jeder Hauslandschaft Österreichs durchgeführt werden könnte. Wenn wir uns dabei dem **Flachgauer Einhof** zuwenden, dann geschieht dies einmal deswegen, weil seine ästhetisch so ansprechende und betriebswirtschaftlich so durchdachte bauliche Lösung seit langem die besondere Aufmerksamkeit der Hausforschung auf sich gezogen und zu manchen genialen Entwicklungshypothesen Anlaß gegeben hat, die einer kritischen Überprüfung bedürfen, zum anderen deswegen, weil im Schwerpunkt seines Verbreitungsgebietes der siedlungsgeschichtlich so bedeutsame Altort [3] Seekirchen liegt, in dem EGON LENDL nach dem zweiten Weltkrieg bis zu seiner Übersiedlung nach Salzburg Aufenthalt genommen hatte. So mag es dem Jubilar, dem diese Festschrift gilt, vielleicht nicht unwillkommen sein, wenn wir in den Mittelpunkt unserer Betrachtung die Hofform jener Landschaft stellen, die ihm zur zweiten Heimat geworden ist.

Angesichts der beträchtlichen Literatur über den Flachgauer Einhof scheint es zunächst ein leichtes zu sein, Klarheit über diese prächtige Hofform zu gewinnen, die als echter Mehrzweckbau das Wohnen, Bergen und Einstellen in einem Gebäude vereint, dessen Dreiteilung in Wohnteil, Tennenteil und Stall-scheunenteil allein schon durch die großen Tore der durchfahrbaren Nieder-

tenne sofort auffällt. Die Verbreitung dieser Hofform, deren Weiterentwicklung aus einem ursprünglichen nahezu quadratischen Grundriß zum Haken- und T-Hof allgemein bekannt ist [4], finden wir in mehr oder minder ausgeprägten, zumeist mit einem gelagerten Schopfdach ausgestatteten Typen im nördlichen Alpenvorland von Traunstein im Westen bis zum Attersee im Osten und von der Mattigfurche im Norden bis zum Nordrand der Kalkvoralpen im Süden, sie dringt im Salzburger Becken salzachaufwärts bis zur Königsseeache vor. Südlich davon und in den Kalkvoralpen (Osterhorngruppe) herrscht eine Abart des Einhofes, die anstelle der Niedertenne eine Hochtenne aufweist, während der Stallteil unmittelbar an den Wohnteil herantritt (Tennengauer Einhof). Der Verbreitungsschwerpunkt des dreiteiligen Einhofes mit der zwischen Haus und Stall angeordneten Niedertenne liegt demnach im salzburgischen Flachgau, wobei die Grenzlinien zu den benachbarten Hauslandschaften gehöfteweise noch keineswegs festgelegt sind.

Fragen wir nun nach der wissenschaftlichen Bezeichnung dieser Hofform, so wird der vielleicht wesentlichste Mangel der Hausforschung, nämlich das Fehlen eindeutiger verbindlicher Termini, die doch Voraussetzung für jedes sichere Erfassen eines Gegenstandes sind, sofort offenbar. Es lohnt sich, diese Uneinheitlichkeit vor Augen zu führen, wobei methodisch natürlich von der jüngsten Arbeit auszugehen wäre, da diese in der Regel die frühere Literatur mitverarbeitet hat. Für unseren Zweck empfiehlt es sich aber, umgekehrt vorzugehen und mit den ersten wissenschaftlichen Bemühungen um eine Klassifikation unseres Einhofes zu beginnen. Wenn wir von gelegentlichen Nachrichten in topographisch-statistischen Werken des ausgehenden 18. Jh., in der Reisendenliteratur des frühen 19. Jh. und in den Katastral-Schätzungs-Elaboraten des Francisceischen Katasters absehen, ist hier zuerst der so vielseitig interessierte Pionier landeskundlicher Forschung in Salzburg, Franz Valentin ZILLNER, zu nennen, der 1871 in seiner „Salzburgischen Kulturgeschichte in Umrissen“ auch das Bauernhaus kurz beschrieb [5] und sich 1894 nochmals eingehend mit dem Hausbau beschäftigte. 1885 griff August PRINZINGER der Ältere in dem Aufsatz „Haus und Wohnung im Flachgau und in den drei Hochgebirggauen“ das Thema auf und sprach vom „altbairischen Gebirgshaus“ des Flachgauen [6]. Gustav BANCALARI, der das oberdeutsche Flurhallenhaus im Alpenraum verfolgte, stellte 1893 in der Arbeit „Die Hausforschung und ihre Ergebnisse in den Ostalpen“ [7] das „eigentliche Tiroler Haus“ oder „südbayerische Einheitshaus“ als „Achenseehaus“ mit dem „altbairischen Gebirgshaus des Flachgauen“ zusammen, das am Mondsee zu einem „nahezu reinen Einheitshaus“ werde. Franz Valentin ZILLNER bezeichnete 1894 in der Studie „Der Hausbau im Salzburgerischen“ [8] die Bauweise des Flachgauer Hauses als „vereinte Bauart“ gegenüber der „zerstreuten Bauart“ des Gebirgshauses und betonte, daß der Hauptunterschied in der Anordnung der Wohn- und Wirtschaftsräume liege, die bei der vereinten Bauart „unter einem First“ aneinandergebaut seien. Josef EIGL handelte 1895 in der Abhandlung „Charakteristik der Salzburger Bauernhäuser“ [9] vom „Vorlandhaus“ mit der „vereinigten Hofanlage“, die durch ein Ineinandergreifen von Wohn- und Wirtschaftsräumen gekennzeichnet sei. Anton DACHLER sprach im Textband des Architektenwerkes „Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn“ 1906 vom „Einheitshaus“ oder auch „Einheitshof“ [10], da alle Bauten unter einem First seien. Er charakterisierte auch den Begriff „Gehöft“ als die Gesamtheit der zum Wohnen und Wirtschaften benötigten Gebäude eines Bauern. Viktor v. GERAMB

hat 1908 in seine Zusammenfassung „Der gegenwärtige Stand der Hausforschung in den Ostalpen; mit besonderer Berücksichtigung der Grundrißformen“ [11], die übrigens die Fragwürdigkeit großräumiger Überblicke ohne persönliche Feldforschung recht deutlich macht, bewußt nur das Wohnhaus einbezogen und sich in unserem Bereich an EIGLS Benennung „Vorlandhaus“ gehalten, das er, Rudolf MERINGER folgend, den Seitenflurhäusern zuteilt und als dreielementiges Küchenstubenhaus typisiert. Norbert KREBS veröffentlichte 1913 in seiner „Länderkunde der österreichischen Alpen“ [12] Anton DACHLERS Karte der österreichischen Bauernhausformen aus dem Jahre 1909 [12 a] und zählt den Hof des Flachgaves daher zum „bajuvarischen Einheitshaus“; Sebastian GREIDERER sprach 1925 in dem Büchlein „Haus und Hof in Salzburg“ vom „Salzburger Einheitshaus“ [13]. Arthur HABERLANDT entschied sich in seiner 1926 erschienenen Hausformenkarte für die Bezeichnung „alpinbayrisches Einheitshaus“ [14]. Im gleichen Jahr nannte Viktor v. GERAMB in der „Volkskunde der Steiermark“ [15] unseren Hof einen „bajuvarischen Einhof“, dem er den Gruppenhof gegenüberstellt. Hans SLANAR, der große Geograph, hat im „Atlas für Hauptschulen, Mittelschulen und verwandte Lehranstalten“ 1928 wiederum auf die Karte von Anton DACHLER zurückgegriffen und vom „tirolisch-salzburgischen Einheitshaus“ gesprochen [16]. Erich SEEFELDNER wählte 1929 in der Abhandlung „Zur Geographie des bayerisch-salzburgischen Gebirghauses“ [17] den Ausdruck „alpbayerisches Einheitshaus“, aus dem der alpine Gruppenhof durch Zerlegung hervorgegangen sei. Eduard KRIECHBAUM legte sich 1933 in der Arbeit „Das Bauernhaus in Oberösterreich“ [18] auf die Bezeichnung „Salzburger Einhaus“ fest. Adalbert KLAAR, dem die Hausforschung in Österreich so entscheidende Fortschritte insbesondere von der technischen und gefügekundlichen Seite her verdankt, sprach 1939 in den „Siedlungsformen Salzburgs“ von der „Hofanlage mit dem Haupthaus“ [19], das als „Wohn-Stall-Speicherhaus“ den gefügemäßig anders entstandenen „Streckhofformen“ des Lungaves und der Saalachfurche gegenüberstehe. Ebenfalls 1939 arbeitete Richard SCHLEGEL sein Karteiblatt zur Bestandsaufnahme der Salzburger Bauernhöfe aus, in dem er die Bezeichnung „Einheitshof“ verwendete [20]. Rudolf HOFERER, der hervorragende Kenner der bairischen Hauslandschaften, der 1940 die Sonderform des „Mittertennbaues“ behandelt hatte [21], blieb in der noch immer grundlegenden Übersicht „Die Hauslandschaften Bayerns“ 1942 beim „Haus des Salzburger Flachgaves“ und kennzeichnete es als „Einhaus, das heißt Haupthaus mit Nebengebäuden“ [22]. Nach dem Krieg hat Rudolf HECKL in dem viel zu wenig bekannt gewordenen Aufsatz „Landwirtschaftsbau“ [23] den Terminus „Oberösterreichisch-salzburgisches Einhaus“ verwendet und 1953 in der umfangreichen Studie „Das Einhaus mit dem Rauch“ [24] vom „Salzburgischen Mittertenn-Einhaus“ gesprochen und vom Standpunkt des Architekten aus eine klar durchdachte Systematik der Gehöfteformen zu geben versucht, in der er Ein-Bau-Formen, Streu-Bau-Formen und Um-Bau-Formen unterscheidet. Für die Einbauformen sind die Allzweck-Einhäuser, für die Streubauformen die aus mehreren Einzweck- oder Mehrzweckbauten bestehenden Gehöfte (z. B. Paarhöfe, Haufenhöfe), für die Umbauformen die aus der Umbauung eines Hofes entstandenen Gehöfte typisch [25]. Die Umbauformen sind nach HECKL zugleich Einhofformen, da sie einen gemeinsamen Hofraum umbauen. Diese logische Konsequenz der Umbauformen mußte natürlich zu weitgehenden Mißverständnissen und Verwechslungen mit dem „Einhof“ im Sinne des Ein(heits)hauses führen, was wohl der Grund war, daß HECKLS Entwurf nicht allgemein ange-

nommen wurde. Der Wunsch nach einer einheitlichen Terminologie blieb weiter offen und Oskar MOSER sprach ihn 1954 in der Untersuchung „Der kärntnisch-steirische Ringhof“ [26] wieder nachdrücklich aus. Adalbert KLAAR wählte bei der Beschreibung der salzburgischen Hofformen 1955 im Salzburg-Atlas dennoch wieder die Bezeichnung „oberbairisches Ein- und Haupthaus“ und betonte lediglich, daß man für „Einhaus“ ganz allgemein besser „Haupthaus“ sagen würde [27]. Torsten GEBHARD hat sich in seinem „Wegweiser zur Bauernhausforschung“ 1957 aus der terminologischen Einhaus-Problematik herausgehalten und nach einem unverfänglichen äußeren bautechnischen Merkmal von „Einfirstanlagen“ [28] gesprochen. Den ganzen unbefriedigenden Zustand hat Arthur HABERLANDT schließlich 1957 in dem Vortrag „Zur Vereinheitlichung der Typologie und Terminologie des Bauernhauses in Österreich“ aufgegriffen und betont, daß der Begriff „Einheitshaus“ den Begriffen „Einbau“ und „Einhaus“ vorzuziehen sei, sofern das Gebäude als ausgereifte Endform den gesamten Wirtschaftsbetrieb umfasse. Wenn dies nicht der Fall sei, solle man bei der Bezeichnung „Haupthaus mit Nebengebäuden“ bleiben. Der Ausdruck „Einheitshof“ sei abzulehnen, weil er dem Sprachgebrauch im Grundbuch widerstrebe, das z. B. in Kitzbühel mit „Hof“ stets einen Platz im Freien meine [29]. Richard WEISS, der geniale Schweizer Volkskundler, hat in dem methodisch so wertvollen Buch „Häuser und Landschaften in der Schweiz“ 1959 den „Einbauhof oder Einhof“ sehr wohl gelten lassen und ihn einem aus mehreren Gebäuden bestehenden „Mehrhof“ gegenüberstellt [30]. Friederike PRODINGER dagegen hat in der 1959/60 erschienenen Kulturkarte des Bundeslandes Salzburg an der von A. KLAAR vertretenen Bezeichnung „Ein- und Haupthaus“ festgehalten [31]. Erich SEEFLEDNER jedoch hat sich in dem großen Werk „Salzburg und seine Landschaften“ 1961 zum „Einheitshof“ durchgerungen [32] und die von Walter STRZYGOWSKI bearbeitete, 1964 erschienene Hundert-Jahr-Ausgabe des berühmten Kozenn-Atlases nennt in der Hausformenkarte [33] ebenfalls den „Einhof“, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß der ganze salzburgische Flachgau fälschlich dem Bereich des Vierseithofes zugeteilt ist. Franz LIPP hat sich 1966 in dem so inhaltsreichen Buch „Oberösterreichische Stuben“, Rudolf HECKL folgend, wieder für die Bezeichnung „Mittertenn-Einhaus“ entschieden [34].

Nach dieser ermüdenden Aufzählung, die das Angebot der hauskundlichen Terminologie in einer wissenschaftlich kaum vertretbaren Variationsbreite für eine einzige, auf österreichischem Boden keineswegs sehr verbreitete Hofform zeigt, bedarf es einer Auswahl und Stellungnahme, wenn wir uns nicht resigniert mit der Tatsache abfinden wollen, daß das einzig Einheitliche in der Terminologie des Ein(heits)hofes das Uneinheitliche seiner Bezeichnung ist. Auch die Siedlungsgeographie, der es doch in erster Linie um eine begrifflich klare Erfassung aller für das Bild der Kulturlandschaft relevanten Gegenstände geht, hat noch keine verbindliche Auswahl einheitlicher Termini erreicht [35]. Einigkeit besteht seit Josef EIGLS Charakteristik der Salzburger Bauernhäuser, seit Rudolf MÉRINGER und Viktor v. GERAMB immerhin darin, daß eine Typologie der Hausformen vom Grundriß auszugehen habe [36]. Diese Überlegung muß natürlich auch für die Hofformen gelten. Der Gehöftgrundriß, gewissermaßen der „Lageplan“ der Hofgebäude, ist für das Bild der Hauslandschaft, besser gesagt der Hofformenlandschaft, viel kennzeichnender als die äußere Gestalt einzelner Baulichkeiten; der Lageplan, also die Gebäudeanordnung, kann von außen her mit einem Blick erfaßt werden, während die Erfassung des Innen-

grundrisses der Gebäude den Eintritt in diese selbst voraussetzt. Nicht die einzelnen, dem Wohnen und Wirtschaften dienenden Gebäude, sondern der ganze Gebäudebestand, nicht einzelne Häuser, sondern die im Gebäudebestand sich „gestalthaft“ spiegelnde Wirtschaftseinheit des Bauernhofes sollen erfaßt werden, der „Hof“ im betriebswirtschaftlichen Sinn, der — auch baulich — als „Gestalt“ mehr ist als bloß die Summe seiner Teile. Es widerstrebt uns daher, vom „Ein(heits)haus“ zu sprechen, wenn funktionell nicht nur das „Haus“, das im volkstümlichen Sprachgebrauch in der Regel nur den Wohnteil bezeichnet [37], sondern eben die bauliche Gesamtgestalt des Landwirtschaftsbetriebes gemeint ist. Auf keinen Fall geht es an, im „Hof“ nur die Hoffläche, den Hofraum, lat. *area*, zu erblicken, wie dies HECKL mit dem „Umbau-Hof“ und HABERLANDT mit seiner Kritik am Terminus „Ein Hof“ taten. Schließlich kann man die Terminologie nicht vom Sprachgebrauch des Grundbuches des Bezirksgerichtes Kitzbühel abhängig machen. Wenn auch — worauf allerdings weder HECKL noch HABERLANDT hingewiesen haben — im Zwiethofgebiet der Ausdruck „Hof“ mundartlich für das Wirtschaftsgebäude bzw. für die ursprünglich offene Durchfahrt im Erdgeschoß des Futterhauses verwendet wird, so ist die Bezeichnung „Bauernhof“, betriebswirtschaftlich gesehen, im Denken und Reden der Landbevölkerung doch längst Allgemeingut geworden. Zudem lehrt uns die Sprachgeschichte, daß die Bedeutung „Hof“ als Gesamtheit der Hofgebäude schon sehr alt ist [38]. Es gibt aber noch einen weiteren sehr wesentlichen historischen Grund, der den Terminus „Hof“ für das bäuerliche Anwesen ohne Rücksicht auf dessen heutige bauliche Ausformung empfiehlt, nämlich die urkundliche Bezeichnung dieser Wirtschaftsbetriebe seit der Einführung des Hufensystems, die uns in den Urbaren als *curiae*, *curtes*, *curtes decimales*, *curtes stabulariae*, *mansi* usw., demnach als Meierhöfe, Zehenthöfe, Stadelhöfe, Viehhöfe, Schwaighöfe usw. entgegnetreten [39]. Zuletzt ist noch ein praktischer, vom Standpunkt der Systematik aber nicht unwesentlicher sprachlicher Grund für die Wahl des Terminus „Ein Hof“ anzuführen, nämlich die Analogie Ein Hof — Zwiethof — Paarhof — Haufenhof — Gruppnhof — Dreiseithof — Vierseithof usw. Diese Bezeichnungen sind doch allgemein angenommen und sie gehen keinswegs von der Lage und Form des Hofraumes (*area*), sondern der zum Hof (= Gehöft) gehörigen Baulichkeiten aus; es ist daher auch aus Gründen der wissenschaftlichen Systematik abwegig, bei einem Landwirtschaftsgebäude, das als Mehrzweckbau das Wohnen, Bergen und Einstellen unter einem First baulich zusammenfaßt, von der Hof-Reihe abzugehen und Ein-Haus zu sagen. Bleiben wir daher beim „Ein Hof“, auch wenn die geographische Hausforschung (die in Wirklichkeit natürlich in erster Linie Hofformen-Forschung ist) verschiedentlich noch immer von der „Einhaus“-Gruppe spricht, der sie als Typenreihe die Gehöft-Gruppe gegenüberstellt [40]. Uns scheint der Terminus „Hof“ der einigende, gemeinsame Oberbegriff zu sein. Den „Ein Hof“ erklären wir sprachlich als Abkürzung für „Eingebäudehof“, nicht für „Einheitshof“, denn eine Einheit im betriebswirtschaftlichen, funktionellen und erst recht volkskundlichen Sinn stellt jeder Hof, auch der aus mehreren Gebäuden bestehende „Gruppnhof“ dar. Der „Einheitswert“ — um einen finanztechnischen Ausdruck zu gebrauchen — wird vom Paarhof oder Vierseithof genau so berechnet wie vom Ein Hof.

Wir haben unseren Hof also endgültig als Ein Hof charakterisiert. Durch Beisetzung eines Attributes müssen wir ihn nun aus einer Menge anderer Einhöfe herausheben. Am aussagekräftigsten ist natürlich ein Attribut, das die

Verbreitung des Hofes kennzeichnet. Arthur HABERLANDT hat mit Recht gesagt, daß landschaftliche Bezeichnungen nur dort hausgeographisch etwas aussagen, wo sie klar umrissenen Typen gelten [41]. Wir möchten ergänzen, daß aus dem allgemeinen Terminus, z. B. Vierseithof, erst durch Beisetzung der Landschaftsbezeichnung, z. B. „Innviertler“, der eigentliche Typus geschaffen wird, der in dieser so umgrenzten „Hauslandschaft“ z. B. eine ganz andere Entwicklung durchgemacht haben kann als eine mit dem gleichen Terminus zu bezeichnende Hofform in einem anderen Verbreitungsgebiet. Wir werden unseren Hof daher nicht „Salzburger Einhof“ nennen können, weil im Land Salzburg auch Einhöfe vorkommen, die zumindest gefügemäßig anders entwickelt sind als der Einhof im Flachgau. Wohl aber werden wir nach dem Verbreitungsschwerpunkt, nach der Kernzone des Vorkommens im Flachgau vom „Flachgauer Einhof“ sprechen dürfen. Es ist keineswegs notwendig, darüber hinaus stammhaft-ethnologische, territorialgeschichtliche oder technisch-gefügekundliche Zuordnungen in die Typenbezeichnung aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die mangelhafte Systematik so vieler Hauslandschaftskarten hingewiesen werden. Seit Anton DACHLER und Norbert KREBS ist hier kaum ein Fortschritt zu verzeichnen. Noch immer werden stammheitliche, landschaftsgeographische, gefügekundliche und Grundrißmerkmale in einer Karte zu Typen geordnet und abwechselnd als „Haus“ oder „Hof“ bezeichnet, obwohl stets der gesamte Wirtschaftsbetrieb in seiner baulichen Ausformung gemeint ist. „Alemannisches Haus“ ist eine ethnische, „tirolisch-salzburgisches Einheitshaus“ ist eine territoriale Zuordnung, der „Vierkanter“ ist eine Grundrißtype [42]. Bei strenger Systematik kann man Typenreihen nur nach einem Gesichtspunkt aufstellen, der natürlich einheitlich durchzuhalten ist. Wir können vom Unterinntaler Hof, vom Flachgauer Hof, vom Hausruckhof, vom Mühlviertler Hof, vom Wechselgebiethof sprechen; das ist eine vergleichbare Reihe, die formenkundlich freilich nicht sehr aussagekräftig ist. Wir können vom Eisacktaler Paarhof, vom Unterinntaler Einhof, vom Innviertler Vierseithof sprechen; das ist eine vergleichbare Reihe, die im Hinblick auf die Gehöftform viel aussagekräftiger ist, weil sie den „Lageplan“ mit einbezieht. Aber es geht nicht an, in der gleichen Karte vom oberösterreichisch-salzburgischen Einhaus, von rätischen Teilhöfen, von oststeirischen Vierseithöfen und vom Hausruckhof [43] oder vom Bregenzerwälderhaus, vom rätischen Haus, vom Wechselgebiethof und vom Burgenländischen Streckhof [44] zu reden, weil damit ein wesentlicher Grundsatz, nämlich die Beibehaltung des tertium comparationis, verletzt wird [45]. Eine wissenschaftlich befriedigende Hausformenkarte, besser gesagt Hofformenkarte, ist jedenfalls in Österreich noch ausständig, obwohl das Haus in der Rangliste der volkstümlichen Sachgüter oben und auch zeitlich gewissermaßen am Beginn der volkskundlichen Kartographie steht. Die durch den Österreich-Atlas und den Österreichischen Volkskundeatlas gegenwärtig sehr geförderte Beschäftigung mit der thematischen Karte als wissenschaftlicher Aussageform [46] lassen hier allerdings einen baldigen Wandel erhoffen.

Bei einer länderweisen Betrachtung der Hofformen scheint ein gangbarer Weg in dem Versuch einer Ordnung nach physiogeographischen Gesichtspunkten, etwa nach den für die Landschaftsgliederung so typischen Gesteinszonen gegeben, wie ihn Rudolf HECKL in der Oberösterreichischen Baufibel ging [47]. Im Land Salzburg ist der Gesteinsaufbau für die naturräumliche Gliederung besonders kennzeichnend [48] und wir können zeigen, daß sich die Verbreitungsräume

bestimmter Hofformen weitgehend mit den natürlichen Landschaften decken. Wir unterscheiden zunächst typologisch nach Einhöfen und Gruppenhöfen und stellen fest, daß beide Formen sowohl im Alpenvorland als auch in den alpinen Landschaften Salzburgs vorkommen. Wir können daher nach außer- bzw. voralpinen und nach alpinen bzw. inneralpinen Typen gliedern, woraus sich folgende Einteilung ergibt:

Zu den außer- bzw. voralpinen Einhöfen gehört 1. der Flachgauer Einhof, der verbreitungsmäßig dem Moränenhügelland, 2. der Thalgaauer (Mondseer) Rauchhaus-Einhof, der der Flyschzone, und 3. der Tennengauer Einhof, der den nördlichen Kalkvorralpen (Osterhorngruppe) zugeordnet werden kann. Den Rauchhaus-Hof und den Tennengauer Einhof müßte man, streng genommen, schon zu den alpinen Einhöfen zählen, da die Flyschzone und die Kalkvorralpen natürlich Bestandteile der Alpen sind. Im Hinblick auf die genetische Zusammengehörigkeit dieser Hoftypen, deren Altform der Rauchhaus-Hof ist [49], und angesichts der ursprünglichen historischen Einheit des alten Salzburg-Gaues, des Landes „außer Gebirg“, scheint es jedoch vertretbar, sie den außeralpinen Einhöfen zuzuzählen.

Zu den alpinen Einhöfen gehören 1. der Mitterpinzgauer Einhof, der dem nördlichen Kalkhochalpenbereich der Saalachfurche und 2. der Lungauer Einhof, der dem Altkristallin des zentralalpinen Beckens am Ostrand der Hohen Tauern zugeordnet werden kann. Vereinfacht können wir von nordalpinen und zentralalpinen Einhöfen, nach der Dachform von alpinen Flachdacheinhöfen (im Pinzgau) und alpinen Steildacheinhöfen (im Lungau) sprechen.

Zu den außeralpinen Gruppenhöfen stellen wir 1. die Dreiseithöfe und 2. die Vierseithöfe des Lamprechtshausener Dreiecks [50], die demnach der Molassezone zugeordnet werden können. Zu den alpinen Gruppenhöfen gehören 1. die Pongauer und Pinzgauer Paarhöfe und Haufenhöfe, die den Schieferalpen, genauer dem Bereich der Grauwackenzone und der Radstädter Zone, und 2. die Lungauer Paarhöfe und Haufenhöfe, die wiederum dem zentralalpinen Becken des Lungaus zuzuordnen sind. Erstere können wieder als alpine Flachdachpaarhöfe, letztere als alpine Steildachpaarhöfe angesprochen werden.

Nach diesem Versuch einer geographischen Gliederung der Hofformenlandschaften in Salzburg, kehren wir zum Flachgauer Einhof zurück und wenden uns kurz seiner Herkunft und Entstehung zu. Die Kardinalfrage, die schon Adalbert KLAAR gestellt hat [51], lautet nach wie vor: Handelt es sich um einen primären, durch Unterteilung eines alten Einraum-Hauses entstandenen Baukörper oder um einen sekundären, durch Zusammenfügung ehemals getrennter Baulichkeiten entstandenen Einhof? Während Eduard KRIECHBAUM die durch die Mittertenne bewirkte Trennung der beiden Bestandteile Haus und Stallscheune für so scharf ansah, daß von keiner echten Einheit gesprochen werden könne [52], entwickelte Adalbert KLAAR, vom Bauegefüge ausgehend, die Hypothese, daß der dreigliedrige Einhof (das „Haupthaus“ in der Mittertennform) aus einem germanischen Einraumbau entstanden sei. Der Wohnteilgrundriß sei unter dem Einfluß der mittelalterlichen Kolonialtype des Wohn-Speicherhauses ausgebildet worden, der Ständerbau des „oberbairischen Haupthauses“ lasse sich aber direkt aus dem Haus der Lex Baiuvariorum ableiten und sei dem Ständerbau des Schwarzwaldhauses und des Niedersachsenhauses an die Seite

zu stellen [53]. Rudolf HOFERER hat sich der Ansicht KLAARS angeschlossen [54] und vor allem Rudolf HECKL hat diese Hypothese in seiner Rauchhausstudie zu untermauern versucht. Er hat die Vermutung KLAARS, daß der Wohnteil des Haupthauses von der Wohnspeichertype des Zwiefhofgebietes der Binnenkolonisation beeinflusst sei, dahingehend erweitert, daß in den Herdraum des alten bairischen Einhauses eine Rauchstube eingebaut worden sei. Der ostalpine ostgermanisch-slawische Kochofenkulturkreis habe den westgermanischen Wohnstallhauskulturkreis überschritten, es sei gewissermaßen ein Rauchstuben-Stallhaus entstanden und durch Abtrennung des Herdes vom Kochofen mittels einer Zwischenwand sei aus der Rauchstube die rauchfreie Wohnstube geworden [55]. Diese Theorie hat durch die Feststellung von Rauchstubenspuren weit in den sogenannten Wohnstallhaus-Kulturkreis hinein [56] an Gewicht gewonnen, so daß man der herben Kritik Gerhard EITZENS [57] nicht in allem zustimmen wird. Gewisse Zweifel an dem angeblich einräumigen Wohnstallhaus der Westgermanen und damit auch dem altartigen bairischen Haupthaus scheinen allerdings sehr berechtigt und fordern zu einer Überprüfung der Theorie Bruno SCHIERS von der Sprengung des oberdeutschen Einbau- und niederdeutschen Hallenhausgürtels durch das jüngere mitteldeutsch-fränkische Gehöft [58] auf. Klaus THIEDE hat in der Neuausgabe der „Deutschen Bauernhäuser“ 1955 auf das Buch von Friedrich MAURER „Nordgermanen und Alemannen“ (1942) hingewiesen [59], in dem die bisherige Westgermanentheorie dahingehend korrigiert wird, daß die Westgermanen in drei große Gruppen — Elbgermanen, Nordseegermanen und Weser-Rheingermanen — zerfallen, wobei die Elbgermanen — zu denen Langobarden, Baiern und Alemannen zählen — mit den Nord- und Ostgermanen in enger Verbindung standen. Ein gemeinsames westgermanisches Wohnstall-Hallen-Einhaus als Vorläufer des oberdeutschen primären Einhofes und des Niedersachsenhauses scheint daher doch fragwürdig zu sein.

Die Annahme, daß beim Flachgauer Einhof ein primärer Einraumbau vorliege, geht stets vom Gefüge, also von rein bautechnischen Gesichtspunkten aus. Nun kennen wir aber — soweit der Baubestand überhaupt erfaßt und datierbar ist — kein Haus, das weiter als bis ins 16. Jh. zurückginge. Gerade im 16. Jh. finden sich, wie auch von den Beamten der landwirtschaftlichen Hochbauabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung versichert wird, die den Altbestand bei Umbauvorhaben am ehesten kennen lernen, die ersten datierbaren Einhöfe im Flachgau. Dieser Befund entspricht einer von Gerhard EITZEN für den südwestdeutschen Hausbau getroffenen Feststellung, wonach auch in Südwestdeutschland die 1. Hälfte des 16. Jh. eine baulich sehr bewegte Zeit war, die möglicherweise eine große Umbau epoche einleitete, während alte, bis in die Landnahmezeit zurückreichende Bauten natürlich auch dort nicht mehr zu finden sind [60]. EITZEN ist der Ansicht, daß auch die oberdeutschen Einhöfe auf den Zusammenbau von Haus und Scheune als ehemals getrennten Bauteilen zurückgehen. Einer eindeutigen Aussage über die mittelalterlichen Hofformen stellt sich aber der Mangel an erhaltenen Baudenkmalern einerseits und an urkundlichen Belegen andererseits entgegen, weshalb der Wunsch nach Aufdeckung archivalischer Quellen zur Hausforschung gerade von seiten der Volkskunde gar nicht nachdrücklich genug erhoben werden kann. Das immer wieder zitierte Gehöft der Lex Baiuvariorum war ein echter Haufenhof, was Torsten GEBHARD bereits 1955 zu der Frage veranlaßte, ob der Mittertenneinhof nicht doch jüngeren Datums, vielleicht sogar erst spätmittelalterlich sei [61]. Der Schluß Franz LIPPS, daß das altbairische Bauernhaus allein schon deswegen,

weil in den Hausangaben der Lex Baiuvariorum kein eigenes Stallgebäude namentlich erwähnt werde, ein Wohnstallhaus und damit ein echtes (primäres) Einhaus gewesen sein müsse [62], ist nicht zwingend. Das Vieh kann ja in einem Viehhaus untergebracht gewesen sein, das konstruktiv gleich gebaut war, wie das Wohnhaus, so daß kein Anlaß bestand, für seine Zerstörung eine andere, etwa geringere Buße festzusetzen, als für das Wohnhaus. Damit wäre aber auch der Grund für seine besondere Erwähnung weggefallen. Das Vieh kann aber auch in der Scheuer (*scuria*) gestanden sein, die dann eine Art Stallscheune gewesen wäre, wenn es nicht überhaupt im Freien blieb bzw. nur eingepfercht war. Die Lex Salica kennt jedenfalls eine *scuria cum animalibus* [63].

Nun hat Adolf SCHAHL 1958 eine Abhandlung „Fragen der oberdeutschen Hausforschung“ veröffentlicht, die auf einer Häuserliste der Herrschaft Kisllegg im schwäbischen Allgäu, nördlich von Wangen, aus dem Jahre 1736 aufbaut [64]. Aus der Liste geht hervor, daß die Einhofbildung dort noch nachmittelalterlich voll im Gange war, weshalb SCHAHL zu dem Ergebnis kommt, daß das oberdeutsche, in diesem Fall Allgäuer Mittertenneinhaus ein sekundäres Einhaus ist, das der Wirtschaftsform des Feldgrasbaues im nördlichen Voralpenbereich bestens entspricht. Demnach handelte es sich bei diesem klassischen Gebiet des oberdeutschen quergeteilten Einhauses zwischen Bodensee und Schwäbischer Alb um ein ehemaliges Gruppenhofgebiet [65] und ebenso ist das Schwarzwaldhaus aus einem ursprünglichen Mehrhaus-Gehöft hervorgegangen [66]. Man wird dieses Ergebnis aus Südwestdeutschland nicht ohne weiteres auf unseren Raum übertragen, aber doch die Frage wagen dürfen, ob nicht auch unser Flachgauer Einhof sekundär aus einem Haus und einem Stallscheunenbau zusammengefügt wurde. Das kann vielleicht schon in der Zeit des ersten Siedlungsausbaues um 800 bis 1000 gewesen sein, der aus den Altsiedelhorsten der bairischen Landnahmezeit in die Wälder der Endmoränenhügellandschaft und der Flyschzone vordrang, oder auch erst in der hochmittelalterlichen Rodungszeit des 12. und 13. Jh., deren Leittypen, die Schwaige, ja keineswegs auf den inneralpinen Raum beschränkt blieb, sondern auch den voralpinen Raum umfaßte. So werden im Amte Thalgau, also im Kerngebiet des Rauchhaus-Einhofes, um 1350 22 Schwaigen genannt, die allerdings nicht, wie im Gebirge, je 300 Käse, sondern nur je 150 Käse dienten [67]. Als bauliches Leitfossil für die Schwaigensiedlung wird aber auch von KLAAR der Zwiehof mit dem Wohnspeicherhaus und dem Stallfutterhaus angesehen [68]. Warum sollte dann nicht auch im Rauchhaus-Einhofgebiet ursprünglich ein Zwiehof bestanden haben, der erst in späterer Zeit, vielleicht sogar erst nachmittelalterlich, zu dem betriebstechnisch doch sehr modern anmutenden Mittertenn-Einhof umgestaltet wurde? Daß der Zusammenbau des Wohnspeicherhauses mit dem Stall-Stadel zu ähnlichen Lösungen wie beim Mittertenneinhof führen kann, läßt sich bei alten Einhöfen im Lungau zeigen, bei denen die Stelle der Mittertenne allerdings vom Stallgang eingenommen wird, ähnlich wie dies beim Tennengauer Einhof der Fall ist. Vor allem aber ist auch an die großartigen Pfettendachkonstruktionen des Flachgauer Einhofes zu erinnern, die sicher nicht mehr das ursprüngliche volkstümliche Bauen spiegeln, sondern die Hand des kunstreichen Zimmermanns spüren lassen. Auch KLAAR ist aufgefallen, daß die meisten Dachstühle dem 17. oder 18. Jh. angehören [69].

Diese knappe und keineswegs vollständige Übersicht über den Forschungsstand des Flachgauer Einhofes zeigt, daß wir Endgültiges erst nach einer noch ausstehenden, möglichst umfassenden Bestandaufnahme und nach Sammlung weiterer urkundlicher Nachrichten aussagen können. Davon abgesehen, drängt

sich aber noch eine andere Frage mit aller Entschiedenheit auf, nämlich die grundsätzliche Frage, ob alle diese hier vorgetragenen Überlegungen überhaupt der Volkskunde angehören. Handelt es sich nicht vielmehr um rein kulturgeographische, kulturgeschichtliche, architekturgeschichtliche Fragen? Karl Heinz SCHRÖDER hat in der Arbeit „Einhaus und Gehöft in Südwestdeutschland“ 1963 das Wesen und Ziel der geographischen Hausforschung dahingehend umrissen, daß sie das Haus als Landschaftselement in seinem Aussehen und in seiner Verbreitung beschreiben und erklären solle. Unter Einbeziehung der physiognomischen Merkmale — Grundriß, Dachgestalt, Stellung zur Straße, Baustoff, Verhältnis der Wohn- und Wirtschaftsgebäude — habe der Geograph zur Aufstellung von Typen vorzudringen und diese genetisch zu erklären, wobei es genüge, bis in die Entstehungszeit der heutigen Typen (in Südwestdeutschland also bis in die alemannische Landnahmezeit) zurückzugehen [70]. Was aber tut die volkscundliche Hausforschung? Im wesentlichen — wenn man von der Gefüge- und Feuerstättenforschung absieht — genau dasselbe, also das, was den Geographen und den Agrarhistorikern zufallen sollte, womit die Feststellung Leopold SCHMIDTS, daß die Volkskunde heute weitgehend zwischen der Kulturgeographie und Wirtschaftsgeschichte liege [71], reichlich Nahrung erhält. Aber selbst das, was den Architekten zukommt, wird von der Volkskunde besorgt, indem die Hörer mancher volkscundlichen Lehrkanzel im Seminar zum Zeichenstift greifen und Grundrisse und Gefügeformen nach Maßaufnahmen im Gelände darstellen [72]. Natürlich Maßaufnahmen von Bauernhäusern, obwohl die Volkskunde nicht Bauernkunde ist, sondern die Wissenschaft vom Volksleben und dieses Volksleben sich nicht erst seit heute, sondern schon sehr lange nicht nur in Bauernhäusern, sondern ebenso in kleinen Dienstboten-, Handwerker- und Arbeiterhäusern, in Markt- und Stadtbürgerhäusern abspielt! Von den 989 139 Häusern mit Normalwohnungen in Österreich sind 328 841, also nur ein Drittel, Bauernhäuser und selbst in diesen Bauernhäusern wohnen nicht mehr überall Bauern, da der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Österreichs nur noch 16,3% beträgt [73].

Gewiß wird uns das Bauernhaus immer besonders nahestehen, weil es die naturgegebenen und die anthropogenen Faktoren eines Landschaftsraumes, Klima, Boden, Pflanzenkleid, Wirtschaft, völkische, sprachliche, kulturelle, historische, obrigkeitliche Einflüsse viel sichtbarer spiegelt als andere volkstümliche Traditionsgüter. Dennoch sollte sich gerade die Volkskunde künftig auch mehr auf das Kleinhaus, auf die Vorstufen des Einfamilienhauses, des Siedlungshauses, des Eigenheimes konzentrieren, was bisher außer Karl ILG [74] kaum jemand unternommen hat. Auch müßten wir vielleicht von der an sich so wertvollen Betrachtung der einzelnen Elemente des Hauses, wie wir sie seit Bruno SCHIER gewohnt sind, absehen und uns mehr der ganzheitlichen Erfassung des Bauernhofes als Gefäß des Volkslebens — nicht in soziologischer, sondern in kultureller Hinsicht — zuwenden. Man könnte z. B. fragen, inwieweit diese oder jene Hofform oder Hausform zu einem bestimmten traditionellen Verhalten der Hausbewohner und damit der Bevölkerung einer Hauslandschaft beiträgt oder beigetragen hat. Man könnte weiter fragen, ob sich bestimmte geistig-seelische Beziehungen zwischen Hausform und Bewohnern zeigen, ob die Hausform gewissermaßen Gestaltheiligkeit [75] gewinnt und vom Volk z. B. auch dann noch festgehalten wird, wenn wirtschaftliche Umstellungen längst eine andere Haus- und Hofform empfehlen würden. Die Einflüsse der Haus-Ordnung — wenn wir damit das Baugesfüge des Hauses nach Grundriß und Raumlagerung bezeichnen wollen —

auf die Lebens-Ordnung im Arbeitsjahr, auf das Arbeits- und Festbrauchtum sind noch nicht zusammenfassend untersucht worden, lediglich das mit dem Hausbau zusammenhängende Brauchtum fand verschiedentlich Aufmerksamkeit [76]. So wertvoll die Arbeit von Franz LIPP über „Stuben und Stubenlandschaften in Oberösterreich“ ist [77], so helfen uns die zur Erhellung der Lagebeziehung von Flur zur Küche bzw. Küche zu Stube eingeführten neuen Termini prae-, para-, extra-, infocal bzw. parallel, diagonal, integral und dislokal in einer Zeit, in der wir uns über die Nomenklatur der Haus- und Hofformen noch gar nicht einig sind, volkskundlich kaum weiter. Dagegen sind die Nutzung und Funktion der Räume, etwa die von LIPP so schön herausgearbeitete Funktion der Stube [78] als Wohn-, Arbeits-, Tanz- und Spielraum, aber auch die Verlegung des Wohnschwerpunktes von der Stube in die Küche, die Zuteilung bestimmter Räume an bestimmte Hausgenossen, wie z. B. der hinter der Rauchstube gelegenen Kammer an die weiblichen Dienstboten, die Funktion der „Kammerstiege“ usw. echte volkskundliche Probleme. Auch das an einen Strick gebundene Fichtenbäumchen, mit dem man nicht nur zu Weihnachten die hölzernen Rauchsclote der Salzburger Gebirghäuser kehrte, der brauchtümlich wohl etwas überbewertete „Bachlboschen“ [79], gehört in die volkskundliche Betrachtung des Hauses einbezogen.

Diese Beispiele ließen sich leicht vermehren und sie sollen nur zeigen, in welche Richtung die volkskundliche Hausforschung mehr als bisher gehen sollte. Aber wie immer und überall, hat auch in der Hausforschung die Volkskunde die Kärrnerarbeit zu leisten und das aufzuarbeiten, was in den Grenzbereichen der Kultur- und Geisteswissenschaften liegen bleibt. Dieses Aufarbeiten setzt aber voraus, daß die benachbarten Wissenschaften, hier die Geographie und die Volkskunde, die einschlägigen Arbeiten ihrer Fachvertreter gegenseitig zur Kenntnis nehmen und um eine einheitliche Sprachregelung bemüht sind. Erst wenn diese getroffen ist, wird sich jede der beiden Disziplinen frei von Mißverständnissen ihren eigentlichen wesensgemäßen Forschungsaufgaben in den Haus- und Hofformenlandschaften zuwenden können.

Literatur und Anmerkungen

- [1] KOREN, H.: Volkskunde in der Gegenwart. Graz 1952. S. 38 ff.
 SCHMIDT, L.: Volkskunde als Geisteswissenschaft (= Handbuch der Geisteswissenschaften, Bd. 2) Wien 1948. S. 13 ff.
- [2] Vgl. die Literatur bei W. BRÜNGER: Einführung in die Siedlungsgeographie. Heidelberg 1961 und E. OTREMBÄ: Die deutsche Agrarlandschaft. Erdkundliches Wissen, Heft 3. Wiesbaden 1961. S. 42 ff.
- [3] In den Breves Notitiae, Salzburger Urkundenbuch Bd. I, S. 18, ist die Gegend von Seekirchen „iuxta lacum vocabulo Walarsee, ubi exit Fischaha de eodem lacu“ genannt.
- [4] SCHLEGEL, R., und K. CONRAD: Das Bauernhaus im Lamprechtshausener Dreieck. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. 100 (1960). S. 585, 600.
- [5] ZILLNER, F. V.: Salzburgerische Kulturgeschichte in Umrisen. Salzburg 1871. S. 94 f.
- [6] PRINZINGER d. Ä., A.: Haus und Wohnung im Flachgau und in den drei Gebirggauen. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 25 (1885). S. 120.
- [7] BANCALARI, G.: Die Hausforschung und ihre Ergebnisse in den Ostalpen. Zeitschrift des Deutschen und österreichischen Alpenvereins Bd. XXIV (1893), S. 146.
- [8] ZILLNER, F. V.: Der Hausbau im Salzburgerischen. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 34 (1894). S. 6.
- [9] EIGL, J.: Charakteristik der Salzburger Bauernhäuser. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 35 (1895). S. 85, 89, 90.
- [10] DACHLER, A.: Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn und seinen Grenzgebieten. Wien 1906. Textband S. 33, 36.
- [11] GERAMB, V. v.: Der gegenwärtige Stand der Hausforschung in den Ostalpen; mit besonderer Berücksichtigung der Grundrißformen. Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, XXXVIII Bd. (1908), S. 96 ff., 119.
- [12] KREBS, N.: Länderkunde der österreichischen Alpen. Stuttgart 1913. S. 175 f.
- [12a] In der Zf. f. österr. Volkskunde, Bd. XV (1909) Supplementheft 6.
- [13] GREIDERER, S.: Haus und Hof in Salzburg. Wien 1925. S. 11.
- [14] HABERLANDT, A.: Die Bauernhausformen im deutschen Volksgebiet. Wiener Zf.

- f. Volkskunde, Bd. XXXI (1926), S. 9 ff.; Hofformkarte, Type 20.
- [15] GERAMB, V. v.: Volkskunde der Steiermark. Wien 1926. S. 21.
- [16] SLANAR, H.: Atlas für Hauptschulen, Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Wien 1928. Karte 19/20.
- [17] SEEFELDNER, E.: Zur Geographie des bayerisch-salzburgischen Gebirgshauses. Bayerische Blätter für das Gymnasialschulwesen, 65. Jg. (1929), S. 269 f.
- [18] KRIECHBAUM, E.: Das Bauernhaus in Oberösterreich. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 29 (1933), Heft 3. S. 34.
- [19] KLAAR, A.: Die Siedlungsformen Salzburgs. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 32 (1939). S. 54.
- [20] Wie Anm. 4, S. 585.
- [21] HOFERER, R.: Der Mittertennbau. Bayerisch-Südostdeutsche Hefte für Volkskunde, 13. Jg. (1940). S. 70 ff.
- [22] HOFERER, R.: Die Hauslandschaften Bayerns. Bayerisch-Südostdeutsche Hefte für Volkskunde, 15. Jg. (1942). S. 2.
- [23] HECKL, R.: Landwirtschaftsbau. Heraklith-Rundschau Heft 5, 1949. S. 15.
- [24] HECKL, R.: Das Einhaus mit dem Rauch. Oberösterr. Heimatblätter Jg. 7 (1953) Heft 3/4 S. 297.
- [25] Wie Anm. 24, S. 271 ff.
- [26] MOSER, O.: Der kärntnisch-steirische Ringhof. Blätter für Heimatkunde, 28. Jg. (1954). S. 38.
- K. ILG hat für Tirol auf die Uneinheitlichkeit der Benennung und Bezeichnung der Typen hingewiesen. Vgl. unten Anm. 45.
- [27] KLAAR, A.: Siedlungs- und Gehöftformen. Salzburg-Atlas 1955, Textteil S. 43.
- [28] GEBHARD, T.: Wegweiser zur Bauernhausforschung. (= Bayerischer Heimatschutz, Heft 11). München—Pasing 1957, S. 76 ff.
- [29] HABERLANDT, A.: Zur Vereinheitlichung der Typologie und Terminologie des Bauernhauses in Österreich. Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft LXXXVII. Bd. (1957), S. 33 f.
- [30] WEISS, R.: Häuser und Landschaften in der Schweiz. Zürich 1959, S. 174 f.
- [31] Erläuterungen zur Kulturkarte des Bundeslandes Salzburg, hgg. von Ferdinand PRILLINGER, österr. Lehrmittelanstalt, Wien 1960. Darin F. PRODINGER, Volkskultur, S. 49. Die Grundriß- und Aufrissdarstellungen der Hofformen in der Kulturkarte sind graphisch nicht geglückt. Die Angaben des Erläuterungsheftes über die Dachneigungen wären bei Flachdächern auf 18°–22°, bei Steildächern auf 34°–37° zu korrigieren. Im Salzburgischen kommen nur „gelagerte Steildächer“ vor, Steildachneigungen über 40° sind im volkstümlichen Bauen eine ganz seltene Ausnahme.
- [32] SEEFELDNER, E.: Salzburg und seine Landschaften. Eine geographische Landeskunde. Salzburg 1961. S. 58.
- [33] Österreichischer Mittelschulatlas (= Kozenn-Atlas), 90. Auflage, Wien 1964, S. 53
- [34] LIPP, F.: Oberösterreichische Stuben. Bäuerliche und bürgerliche Innenräume, Möbel und Hausgeräte. Linz 1966. S. 36 f.
- [35] SCHWARZ, G.: Allgemeine Siedlungsgeographie, Berlin 1961 (= Lehrbuch der allgemeinen Geographie, hgg. von E. OBST, Bd. VI) S. 71, verwendet für die Grundtypen der Gehöftformen die Bezeichnung „Einheitshöfe“ und „Mehrbauhöfe“. Vgl. aber auch Anm. 40.
- [36] EIGL, J.: a. a. O., S. 85 „Das vornehmste charakteristische Merkmal für den Typus eines Wohnhauses bildet stets in erster Linie dessen Grundrißanlage und erst in zweiter Linie dessen Bauart und äußeres Aussehen“; R. MERINGER, Das deutsche Haus und sein Hausrat (= Aus Natur und Geisteswelt, 116. Bd.) 1906, Viktor v. GERAMB wie Anm. 11.
- [37] Von der Bezeichnung „Haus“ für das Vorhaus, den ursprünglichen Herdraum (domus ipsa), sei hier abgesehen.
- [38] KLUGE-MITZKA, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1963, S. 312, Stichwort Hof: westgerm. Bezeichnung für Gehöft; Der Große Duden, Bd. 7 (Etymologie) S. 269 Hof: in altgerm. Zeit eingegogter Raum, der ein oder mehrere Gebäude umgibt, dann auch ein von einem Gebäude oder Gebäudeteilen umschlossener Raum. Dann ging das Wort auf das eingeschlossene Gebäude bzw. den Gebäudekomplex über und entwickelte die Bedeutung „Haus, Wohnung, Gehöft, Anwesen, Besitztum, Gut“; Mittelhochdeutsches Wörterbuch von Wilhelm Müller, 1854, Hof stm. 1) umschlossener Hof bei dem Hause 2) Inbegriff der zu einem Gute gehörigen Baulichkeiten.
- [39] KLEIN, H.: Die ältesten urbarialen Aufzeichnungen des Erzstiftes Salzburg. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 75 (1935) S. 145 f.; Herwig EBNER, Der Stadelhof. Festschrift zum 70. Geburtstag von Fritz POPELKA, Graz 1960, S. 69 ff.
- [40] SCHRÖDER, K. H.: Einhaus und Gehöft in Südwestdeutschland. Ergebnisse und Probleme der geographischen Hausforschung. Berichte zur deutschen Landeskunde, 31. Bd. (1963), S. 87.
- [41] Wie Anm. 29, S. 35.
- [42] Vgl. die Karte 19/20 im Slanar-Atlas, wie oben Anm. 16.
- [43] Vgl. die Bildkarte von R. HECKL, im Aufsatz s. Anm. 23.
- [44] Schulwandkarte der bäuerlichen Hausformen in Österreich von Prof. Josef SEGER, bearbeitet von Univ.-Prof. Dr. Leopold SCHMIDT, Hyppolith-Verlag Wien—St. Pölten, 1957.
- [45] Es fragt sich daher sehr, ob man mit K. ILG, im Bewegungsfeld der bäuerlichen Hauslandschaften in Tirol und Vorarlberg, Tiroler Heimat XIII/XIV Bd. (1949/1950), S. 96, aus Traditionsliebe an den vorhandenen Benennungen festhalten soll.
- [46] KRETSCHMER, I.: Die thematische Karte als wissenschaftliche Aussageform der Volkskunde. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 153, Bad Godesberg 1965; grundlegend: E. ARNBERGER, Handbuch der thematischen Kartographie. Wien 1966.
- [47] HECKL, R.: Oberösterreichische Baufibel. I Die Grundformen des ländlichen Bauens. Salzburg, 1949, S. 107 ff.
- [48] Salzburg-Atlas, Salzburg 1955: K. BISTRIT-SCHAN, Geologie, Kartenblatt 4, Textteil S. 14; Th. PIPPAN, Oberflächenformen, Kartenblatt 7, Textteil S. 19; E. LENDL, Landschaftsgliederung, Kartenblatt 16, Textteil S. 33.
- [49] Vgl. Anm. 19, S. 56.
- [50] Wie Anm. 4, S. 598 f.
- [51] Wie Anm. 19, S. 56.
- [52] Wie Anm. 18.
- [53] Wie Anm. 19, S. 57, 65.
- [54] Wie Anm. 22.
- [55] Wie Anm. 24, S. 306. Zu gleichen Ergebnissen kommt K. ILG, Die Entwicklung der Stube unter dem Gesichtspunkt bodenständiger Rauchstuben im Südwesten des deutschen Kulturraumes, österr. Zf. f. Volkskunde, Bd. 68 (1965), S. 220.
- [56] GERAMB, V. v.: Die Rauchstuben im Lande Salzburg. Salzburg 1950.

- [57] EITZEN, G.: Deutsche Hausforschung in den Jahren 1953—1962. Zf. für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 11 (1963) Heft 2, S. 223: „Eine chronologische Darstellung des noch erhaltenen Restbestandes der Mondseer Rauchhäuser wäre für die Forschung ersprißlicher gewesen als HECKLS großzügige Übersicht, die zwar gewisse Anregungen bietet, aber durch Beibehaltung angenommener Schemen in jenen romantischen Vorstellungen verharrt, die ihr Verfasser durch eine funktionelle Beschreibung und Deutung ersetzen möchte.“
- [58] SCHIER, B.: Das deutsche Haus. In: Adolf SPAMER, Die deutsche Volkskunde. Bd. 1 (1934). S. 405.
- [59] THIEDE, K.: Deutsche Bauernhäuser. Königstein/Taunus 1955 (Die blauen Bücher) S. 11; F. MAURER, Nordgermanen und Alemannen. 3. Auflage, München 1952.
- [60] EITZEN, G.: Zur Geschichte des südwestdeutschen Hausbaues im 15. und 16. Jh. Zf. f. Volkskunde, 59. Jg. (1963), 1. Halbjahresband. S. 31.
- [61] Wie Anm. 28, S. 78.
- [62] Wie Anm. 34, S. 31.
- [63] Zitiert nach A. SCHAHL, Fragen der oberdeutschen Hausforschung, S. 144; s. Anm. 64.
- [64] SCHAHL, A.: Fragen der oberdeutschen Hausforschung erläutert am Beispiel einer Häuserliste der Herrschaft Kißlegg. Württembergisches Jahrbuch f. Volkskunde 1957/58, S. 135 ff.
- [65] SCHRÖDER, K. H.: wie Anm. 40, S. 94.
- [66] SCHRÖDER, K. H.: wie Anm. 40, S. 98.
- [67] KLEIN, H.: Über Schwaigen im Salzburgischen. MGSL 71 (1931). S. 123.
- [68] Wie Anm. 19, S. 57 f.
- [69] Wie Anm. 19, S. 65.
- [70] Wie Anm. 40, S. 85.
- [71] SCHMIDT, L.: Die Volkskunde zwischen Wirtschaftsgeschichte und Kulturgeographie. Österr. Zf. f. Volkskunde, Bd. 58 (1955), S. 1 ff.
- [72] Z. B. an der Universität Graz im Sommersemester 1964.
- [73] Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, XVI. Jg. Neue Folge 1965 (Stand 1. 1. 1963). Vgl. auch E. LENDL, Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsgruppen, Österr. Volkskundeatlas 2. Lieferung, Kommentar zu Kartenblatt 14/15.
- [74] ILG, K.: Das Bürger- und Arbeiterhaus in Vorarlberg. Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins, Bregenz 1953. Derselbe, Hauskundliches aus zwei Tiroler Nebentälern und ihrer Haupttalumgebung. Zf. f. Volkskunde, 54. Jg. (1958), S. 85 ff.
- [75] SCHMIDT, L.: Die Gestaltheiligkeit im bäuerlichen Arbeitsmythos. Veröffentlichungen des Österr. Museums für Volkskunde, Bd. 1, Wien 1952.
- [76] WOLFRAM, R.: Heim und Hausbau im Volksbrauch, Sonderdruck aus der Zf. „Das Wüstenroter Eigenheim“, Salzburg 1952; F. LIPP, Firstsäule und Firstbaum in der Überlieferung des Mondseelandes. Oberösterreich. Heimatblätter, Jg. 7, Heft 3/4 (1953), S. 352 ff.; u. a. m.
- [77] LIPP, F.: Stuben und Stubenlandschaften in Oberösterreich. Österr. Zf. f. Volkskunde, Bd. 68 (1965), S. 225, 245.
- [78] Wie Anm. 34, S. 105.
- [79] WOLFRAM, R.: Christbaum und Weihnachtsgrün. Österr. Volkskundeatlas, 2. Lieferung, Kommentar zu Kartenblatt 28/29, S. 21 ff.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [109](#)

Autor(en)/Author(s): Conrad Kurt

Artikel/Article: [Der Flachgauer Einhof 129-141](#)